

NIEDERSCHRIFT
über die
öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach
am 19. Juli 2022 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

**2. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF.,
und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:**

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

3. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung weist Bürgermeister Ingo Appé aufgrund von 14 Selbständigen Anträgen der insgesamt 42 Tagesordnungspunkte noch einmal auf § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach hin: *„Sind die selbständigen Anträge mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verbunden, so ist diesem Antrag eine Kostenschätzung sowie ein Bedeckungsvorschlag anzuschließen oder nachzureichen. Die Kostenschätzung muss mittels Angebote belegt und nachvollziehbar sein.“*

Darüber hinaus ersucht er um folgende Beachtung bei der Antragsstellung:
von den Grünen Ferlach wurden die eingebrachten Anträge

- Versenden der Tagesordnung für Sitzungen von Ausschüssen und des Gemeinderates
- „Zero-Waste“ Veranstaltungen der Gemeinde
- Finanzielle Unterstützung des Görtschacher Jugendheimes
- Durchführung von Pflanzenflohmärkten im Frühjahr und Herbst

irrtümlich als §41a Anträge eingebracht. §41a K-AGO ist eine Fristsetzung zur Berichterstattung und kann erst nach Ablauf von zwei Monaten ab der Zuweisung eines Antrages an einen Ausschuss geltend gemacht werden. Bei erwähnten Anträgen handelt es sich um Selbständige Anträge nach § 41 K-AGO. Diese Anträge werden aber trotzdem ordnungsgemäß behandelt, Bürgermeister Appé ersucht zukünftig um Einhaltung der K-AGO.

FRAGESTUNDE:

Gemäß § 48, K-AGO, ist bei der Stadtgemeinde Ferlach eine schriftliche Anfrage eingegangen, die im „Verzeichnis der Anfragen“ eingetragen wurde.

Bürgermeister Appé ersucht zukünftig um Einhaltung der K-AGO. Prinzipiell darf lt. K-AGO § 48 Abs. 2 *jede Anfrage nur **eine** konkrete kurz gefasste Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.* Das Vorhandensein mehrerer Fragewörter lässt auf eine – unzulässige – Unterteilung der Frage in Unterfragen schließen.

Die Anfrage von Frau Gemeinderatskollegin Susanne Ramharter müsste also eigentlich abgelehnt werden, die Anfrage wird aber trotzdem gerne beantwortet.

Anfrage Nr. 1/2022 von Gemeinderätin Susanne Ramharter gerichtet an Bürgermeister Appé:

Was ist der aktuelle Status des Sportzentrums in Bezug auf die Grundstückeigentumsverhältnisse und des Naturschutzes und wie geht es weiter?

Die Frage enthält 3 Fragen:

1) Aktueller Status Sportzentrum: Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Die Gerichtsverhandlung ist ausstehend.

2) Die ARGE Naturschutz führt im Auftrag der Gemeinde eine Populationsbeobachtung für Amphibien, über das ganze Jahr verteilt, durch. Ein Endbericht liegt noch nicht vor. Als Zwischenbericht wurde uns mitgeteilt, dass östlich des geplanten Sportzentrums, in einem privaten Teich in Reßnig (ca. 1 km Entfernung zum geplanten Sportzentrum) tatsächlich ein Alpen-Kammolch gefunden wurde. Die Gemeinde wurde beauftragt mit dem Besitzer Kontakt aufzunehmen und ihn über das aktuelle Vorkommen einer geschützten Amphibienart zu informieren. Eine Nutzung als Fischteich muss dem Besitzer untersagt werden. Auf den Grundstücken des geplanten Sportzentrums wurden bis jetzt keine Amphibien gesichtet.

3) Wie im Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen, wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Umwidmungsfall 10/2019, betreffend Sportzentrum Ferlach, erst nach dem gerichtlichen Beschluss zugunsten der Gemeinde weiterverfolgt.

Lt K-AGO §49 Abs. 3 haben, nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage, die Vertreter der Gemeinderatspartei, denen das anfragende Mitglied nicht angehört, die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen. Danach darf der Fragesteller eine kurzgefasste nicht unterteilte Frage stellen.

Von den anderen Fraktionen stellt nur *GRⁱⁿ Mader-Tschertou* die Frage, wann ein Urteil zu erwarten ist? Der Bürgermeister erwidert, dass dies nur der Richter beantworten kann, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt.

Somit ist die Fragestunde beendet.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Edith OBILTSCHNIG und Ing. Raimund TAUSCHER** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

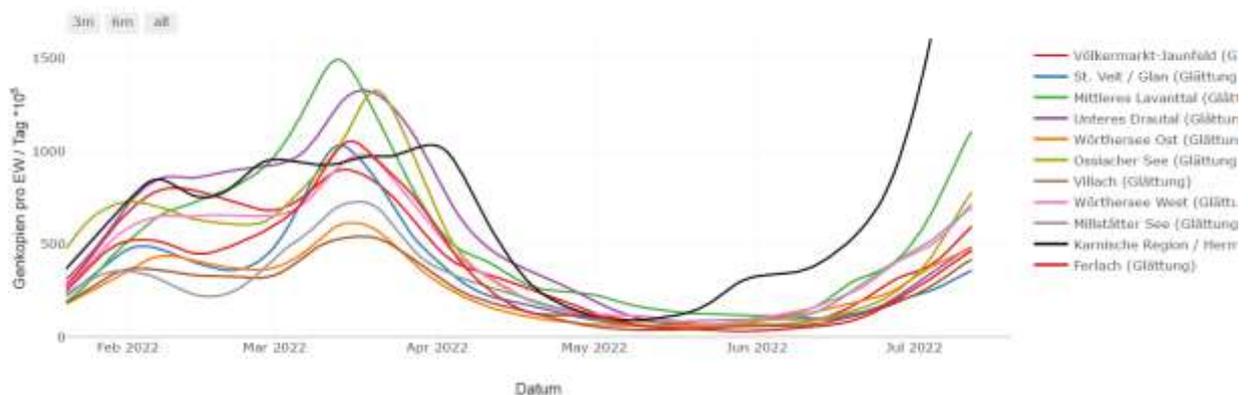
3. Bericht

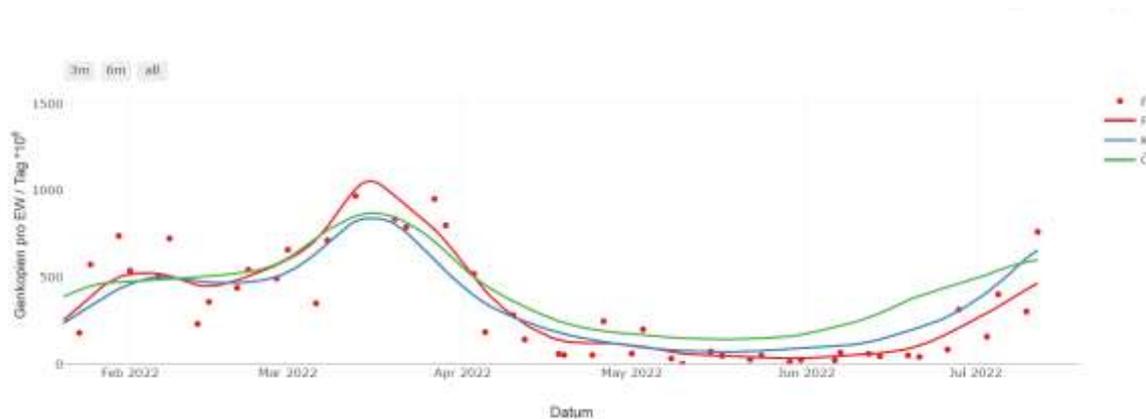
Aktuelles Abwassermonitoring Ferlach

Übersicht über die Messergebnisse:

Derzeitige Einstellung:

- WV Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld (Eberndorf)
- Reinhaltverband "Mittleres Lavanttal"
- Wasserverband Wörthersee Ost
- Stadtgemeinde Villach
- WV Millstätter See
- Stadtgemeinde Ferlach
- Reinhaltverband für das Gebiet St. Veit/Glan
- Wasserverband Unteres Drautal
- WV Ossiacher See
- Abwasserverband Wörthersee West
- Abwasserverband Karnische Region





Klares Nein zur Schließung von zweisprachigen Bezirksgerichten

Bereits 2019 hat sich die Stadt Ferlach klar zum Bezirksgericht bekannt und wird sich auch diesmal für den Erhalt stark machen. Die Bezirksgerichte, vor allem die zweisprachigen, müssen erhalten bleiben. Es braucht ein wohnortnahes und bürgerfreundliches Service der Verwaltung, um den ländlichen Raum zu stärken. Für die Bevölkerung im Rosental würde eine Schließung des Bezirksgerichtes Ferlach weitere Wege und längere Fahrtzeiten bedeuten, eine schlechtere Erreichbarkeit hat aber auch einen negativen Effekt für den ökologischen Fußabdruck.

Mit den Bürgermeisterkollegen aus Bad Eisenkappel/Železna Kapla-Bela und Bleiburg/Pliberk hat Ingo Appé in seiner Funktion als Bundesrat die Petition „Nein zur geplanten Schließung zweisprachiger Bezirksgerichte in Kärnten“ übergeben. Die Bundesregierung insbesondere die Bundesministerin für Justiz werden aufgefordert, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrieb der zweisprachigen Bezirksgerichte zukünftig sicherzustellen. Justizministerin Alma Zadić wird im August die betroffenen Gemeinden besuchen. Eine Schließung des Bezirksgerichts Ferlach darf nicht erfolgen und als Stadt wird man sich für den Erhalt einsetzen.

Miklitsch-Haus, Ergebnisse der 1. Planungswerkstatt

Zur weiteren Ideenfindung hat die Stadt Ferlach die Nachbarschaft, Mieter des Hauses, Unternehmer, Vereine, Jugendliche sowie kreative Köpfe aus Ferlach zu einer Planungswerkstatt eingeladen. Nach einer Führung durch das Haus wurden unter der Leitung des Architekturbüros Murero Bresciano unterschiedliche Nutzungen des Hauses konzipiert. Eine Erlebnisgastronomie bzw. ein sozialökonomischer Betrieb, ein Haus der Sprache, ein Begegnungsort für Alt und Jung, Raum für Start-ups oder auch Werkstätten für SchülerInnen waren nur einige der vielen Ideen. Im Rahmen eines Tages des offenen Hauses sollen im September weitere Ideen aus der Bevölkerung für eine optimale Nutzung gesammelt werden.

Eröffnung Sporthotel

Noch wird fleißig gebaut, bereits Mitte August soll ein Teil des neuen Sporthotels bei der Eishalle eröffnet werden, denn da reisen die neuen Spieler der Nordic Hockey Academy an. Das Hotel bietet einerseits Platz für die Nordic Hockey Academy, die für 11 Monate in Vierbettzimmer-Apartments untergebracht sind, andererseits Unterbringungsmöglichkeiten der 3 Sternklasse für Besucher von Ferlach. Weitere Apartments stehen den SchülerInnen der EUREGIO HTBLVA Ferlach zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass es grobe Pläne für die Errichtung einer **zweiten kleineren Eishalle** gibt. Der Wille des Investors ist vorhanden, da die Kapazität der Eishalle so ausgelastet ist, dass sich eine 2. Halle wirtschaftlich rentieren würde. Gespräche mit den Anrainern wurden ebenfalls schon geführt.

Boccia-Bahn im Gaston-Glock-Park

Im Gaston-Glock-Park wurde nun, die im Gemeinderat beschlossene, Boccia-Bahn fertig gestellt. Ab sofort kann im Tourismusbüro im Schloss Ferlach das Boccia Set gegen einen Einsatz von € 5,-- ausgeborgt werden.



Der Bericht des Bürgermeisters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Stellenplan 2022, 1. Änderung (Stadtrat 19.07.2022)

Der Stellenplan muss neu gefasst werden, um folgende Änderungen zu erfassen:

Die Stadtgemeinde Ferlach plant die Erweiterung des Kindergartens mit einer zusätzlichen altersübergreifenden Gruppe und die Einführung einer Kindertagesstätte, kurz KiTA mit einer Gruppe von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Hierfür sind für die **KiTA** -

- eine gruppenführende Kleinkinderzieherin,
- eine Kleinkinderzieherin mit 100% und
- eine Kleinkinderzieherin mit 75%

und für die **altersübergreifende Kindergartengruppe** -

- eine Pädagogin und
- eine Kleinkinderzieherin zu 100 %

erforderlich.

Die Stadtgemeinde Ferlach liegt unter der Beschäftigungsobergrenze gem. der Beschäftigungsrahmenplanverordnung.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung und es bestehen keine Einwände.

Der Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für den Zeitraum 1.6.2022 bis 31.12.2022 festgelegt wird vollinhaltlich einstimmig genehmigt.

5. Freiwillige Feuerwehr Unterferlach, Einsatzfahrzeug KLFA inkl. Humer Anhänger, Verkauf
(Stadtrat 19.07.2022)

Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterferlach wird durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Kauf angeboten. Interesse liegt von der FF St. Margareten im Rosental vor. Die FF St. Margareten i.R. sucht als Übergangslösung dringend Ersatz für ihr KLFA nachdem dieses Fahrzeug aus dem Stand genommen werden muss. Der Erlös in Höhe von € 25.000,00 soll in die Kameradschaftskasse der FF Unterferlach einfließen und zur Finanzierung künftig anzuschaffender Fahrzeuge verwendet werden.

Dem Verkauf des Einsatzfahrzeuges KLFA inkl. Humer Anhänger der FF Unterferlach an die FF St. Margareten im Rosental zum Preis von Euro 25.000,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen; Neuanschaffung eines LFBA/LFAW- Einsatzfahrzeuges, Bestellung (Stadtrat 19.07.2022)

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 6.7.2021 soll nun das LFBA/LFAW-Einsatzfahrzeug bestellt werden. Der Vergabevorschlag des KLFV lautet auf die Fa. Nusser. Die Finanzierung hat sich gegenüber dem vorerwähnten Grundsatzbeschluss wie folgt geändert:

Summe Fahrzeug	€ 380.400,00
Summe Zusatzausstattung	€ 30.000,00
Gesamt	€ 410.400,00
Finanzierung	
Förderung durch den KLFV	€ 174.736,26
Kameradschaftsbeitrag	€ 100.000,00
Anteil Gemeinde	€ 135.663,74
Gesamt	€ 410.400,00

Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen. Die Leasingausschreibung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bestellung des LFBA/LFAW-Einsatzfahrzeuges für die FF Unterbergen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Freiwillige Feuerwehr Waidisch, Anschaffung eines Notstromaggregates
(Stadtrat 19.07.2022)

Für die FF Waidisch soll ein neues Notstromaggregat angeschafft werden. Das im zurzeit im Einsatz befindliche Aggregat verfügt über kein ausreichendes Leistungsvermögen um im Katastrophenfall auch die Sirene ausreichend mit Strom zu versorgen. Daher ist es nicht möglich die Bevölkerung von Waidisch im Notfall rechtzeitig zu alarmieren.

In Absprache mit dem Gemeindefeuerwehrkommandanten HBI Lutschounig und dem 1. Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc wurden von der FF Waidisch Angebote für ein entsprechendes Notstromaggregat eingeholt.

Von den vorlegten Anboten:

Fa. AAP-Technikverleih und Handel	€ 20.507,88
Fa. De Martin, Gewerbebepark Draubogen 6, 9162 ,Strau	kein Angebot
Fa. Hartner, Bahnhofstraße 53, 4655 Vorchdorf	€ 16.620,00
Fa. Töffler, Pischeldorfer Straße 132, 9020 Klagenfurt	€ 15.500,00

war das Angebot der Fa. Töffler als das günstigste zu bewerten.

Es wird einstimmig beschlossen, zur Anschaffung eines Notstromaggregates für die FF Waidisch dem Angebot der Fa. Töffler, Klagenfurt, die Zustimmung zu erteilen.

Die Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorzusehen.

8. Altstoffsammelzentrum Ferlach, Interkommunale Nutzung, Vereinbarungen
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 12.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Seit dem Jahr 1992 sind die Marktgemeinde Feistritz im Rosental und die Gemeinde Zell Mitglied beim Altstoffsammelzentrum Ferlach (ASZ). Im Jahr 1992 erfolgte ein anteiliger Kostenbeitrag, für die Errichtung des ASZ seitens der Marktgemeinde Feistritz i. R. und der Gemeinde Zell. Für die Adaptierung 2008 wurde ein Pauschalbetrag geleistet.

Anlässlich von Vorbesprechungen im Jahr 2016 wurden der Marktgemeinde Feistritz i. R. und der Gemeinde Zell mitgeteilt, dass die Entsorgungskosten, Instandhaltungskosten etc. ansteigen und die beiden Gemeinden einen Kostenbeitrag leisten sollen. Daraufhin wurde über einen Zeitraum von 4 Monaten seitens der Stadtgemeinde Ferlach eine Zählung nach tatsächlicher Anlieferung vorgenommen. Aufgrund dieser Vorgänge schlug damals die Marktgemeinde Feistritz i. R. vor, sich im Ausmaß von jährlich € 10.000,00 über einen Zeitraum von 3 Jahren an den Kosten des ASZ zu beteiligen. Die Gemeinde Zell hat beschlossen, sich mit einer Zahlung von € 3.500,00 zu beteiligen.

Diese damals mündliche Vereinbarung lief 2019 aus. Aufgrund der Corona-Pandemie geriet diese Vereinbarung in Vergessenheit und muss nun neu verhandelt und aufgesetzt werden. Eine schriftliche Unterfertigung der Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im ASZ ist unumgänglich.

Das ASZ soll im Zuge eines interkommunalen Projektes von den Nachbargemeinden Feistritz i. R., St. Margareten i. R. und Gemeinde Zell mitgenützt werden. Die BürgerInnen der Vertragsparteien dürfen das Angebot für die Abgabe von Fraktionen im ASZ Ferlach zu den in der Beilage A angeführten Öffnungszeiten und den festgelegten Tarifen in Anspruch nehmen. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern während der Vereinbarungsdauer von 5 Jahren für die Nutzung des ASZ sowie die Kostenbeteiligung.

Für die Mitbenützung des ASZ Ferlach fallen jährlich für die Nachbargemeinden folgende Benützungsgebühren an:

Marktgemeinde Feistritz i.R.	€ 12.500,00
Gemeinde Zell/Sele	€ 3.500,00
Gemeinde St. Margareten i.R.	€ 5.000,00

Maßnahmen, wie Adaptierungen, Umbauarbeiten etc., des ASZ Ferlach sind bei Bedarf in einer gesonderten Vereinbarung festzulegen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Vereinbarungen mit den Gemeinden Feistritz i.R., Zell/Sele und St. Margareten i.R. zu unterschreiben und der oa. Vorgehensweise die Zustimmung zu erteilen.

9. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Verleihung des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Ferlach an Frau Karla Kramer (Stadtrat 19.07.2022)

Die MitgliederInnen der Fraktion „Ingo Appé und das SPÖ Team Ferlach“ haben den selbständige Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen Frau Karla Kramer das Ehrenzeichen der Stadt Ferlach in Gold zu verleihen.

Frau Karla Kramer gründete am 14. September 1980 im Rahmen der 50 Jahrfeier der Stadt Ferlach mit 15 Bürgerfrauen die Goldhaubenfrauen Ferlach. Die Goldhaubenfrauen leben Tradition,

engagieren sich kulturell und sozial und bereichern mit ihrer Tracht das Stadtbild. Ihre Hilfeleistungen gehen an das Rote Kreuz, die Bergwacht, die Rettungshundebrigade sowie an SeniorInnen von Ferlach. Seit 41 Jahren ist Karla Kramer die Obfrau der Goldhaubenfrauen und damit die längst dienende Goldhauben-Obfrau des Landes Kärnten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom **25. April 2006** wurden 21 Persönlichkeiten aus Ferlach mit dem Goldenen Ehrenzeichen **ausgezeichnet**, darunter auch Karla Kramer - für das 25 Jahr-Jubiläum als Gründungsobfrau der Goldhaubenfrauen Ferlach.

Der Antrag der SPÖ Ferlach auf Ehrenzeichen Verleihung in Gold an Frau Kramer muss daher einstimmig abgelehnt werden.

10. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - Versenden der Tagesordnung für Sitzungen von Ausschüssen und des Gemeinderates (Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin Susanne Ramharter „Die Grünen Ferlach“ hat den selbständigen Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen die Tagesordnung für künftige Sitzungen mindestens acht Tage vor der Sitzung auszusenden, damit eine Fragestunde betreffend der Punkte der Tagesordnung fristgerecht eingebracht werden kann.

Die Ausübung des Fragerechtes nach § 48 der K-AGO bietet den Gemeinderäten die Möglichkeit Anfragen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu stellen. Eine Anfrage darf nur eine konkrete, kurz gefasste Frage enthalten und darf keine Unterfragen beinhalten.

Fragen an die Gemeindeverwaltung ergeben sich lt. Gemeinderätin Ramharter erst nach Erscheinen der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Tagesordnungspunkte, zugewiesene Anträge sowie alle Verhandlungsgegenstände werden in den jeweiligen Ausschüssen bzw. Stadtratssitzungen vorbehandelt. Eine Fragestunde bezieht sich nicht zwingend auf die Tagesordnung, da auch jedes Gemeinderatsmitglied nach Bekanntgabe der Tagesordnung des Gemeinderates/Stadtrates/Ausschusses bis zur Sitzung das Recht der Einsicht in die zur Behandlung stehenden Akten oder Aktenteile von Verhandlungsgegenständen hat. (§ 28 K-AGO). Dieses erlischt nach Beendigung der betreffenden Sitzung (§ 28 K-AGO, Anm.9).

Da zwischen dem Versand der Tagesordnung und der tatsächlichen Gemeinderatssitzung eine Woche Zeit ist, und während der Amtsstunden zu den Verhandlungsgegenständen Einsicht genommen werden kann und auch Gemeinderatsmitglieder die Nichtmitglieder der Ausschüsse sind, an den Ausschüssen teilnehmen können ist eine Versendung der Tagesordnung länger als 7 Tage zuvor nicht notwendig.

Der Antrag der Grünen Ferlach, das Versenden der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung auf acht Tage festzulegen, wird einstimmig abgelehnt.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

11. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 06.07.2022)

11.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 06.07.2022 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 17.03.2022 – 06.07.2022 überprüft.

17.03.2022 – 06.07.2022

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	716 –	2.102
Steuernbelege	Beleg Nr.	2.319 –	5.678

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

- 11.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2021
- 11.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Bilanz 2021
- 11.4. Jugendzentrum Ferlach, Bilanz 2021

Die Bilanzen der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, der Ferlacher Kommunal GmbH und der Jahresbericht des Ferlacher Jugendzentrums werden vom Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 6. Juli 2022 zur Kassenprüfung und zu den Bilanzen 2021 der Ferlacher Kommunal GmbH, Immo Stadtgemeinde Ferlach KG und Jugendzentrum Ferlach werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 12. und 13. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

12. Ferlacher Kommunal GmbH, Genehmigung der Bilanz 2021 (Stadtrat 19.07.2022)

Der Jahresabschluss 2021 und das Memo der Ferlacher Kommunal GesmbH 2021 den wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bilanz 2021 der Kommunal GmbH wird einstimmig - ohne Bürgermeister Ingo Appé - die Zustimmung erteilt.

13. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, Genehmigung der Bilanz 2021 (Stadtrat 19.07.2022)

Der Jahresabschluss 2021 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG und das Memo wurden von der APP Steuerberatung GmbH erstellt und übermittelt, die wichtigsten Informationen aus dem Memo erfolgen durch Vzbgm. Gamsler.

Der Bilanz 2021 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird - ohne Bürgermeister Ingo Appé - einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

14. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 beinhaltet ausgabenseitig die Anschaffung eines Notstromaggregates und den Umbau des E-Schaltraumes im Rathaus, die Abrechnung der Umlagenzahlungen für die Krankenanstalten und den Rettungsbeitrag. Mehrausgaben bei der Schneeräumung und der Straßeninstandsetzung, die Zuschusszahlungen an die Ferlacher Kommunal GesmbH und die Zuführung zur Grundstücksrücklage aus dem Erlös vom Grundstücksverkauf an die

Fa. Juwan. Weiters wurden die investiven Maßnahmen wie Ausbau der Volksschule und die Errichtung einer Kleinkindgruppe im Städtischen Kindergarten veranschlagt.

Einnahmenseitig wurde die BZ-Einnahmen für die Straßensanierungen, die Förderungen für das Notstromaggregat, der Landesbeitrag zur Impfkampagne, das Historama Projekt, die Rückersätze für die Breitbandinitiative, der Grundstücksverkauf an die Fa. Juwan sowie BZ-Mittel-Zuschüsse für AMS-geförderte Dienstnehmer, Schulbaufondsmittel und die KIG Mittel für investive Vorhaben veranschlagt.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, dem Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 die Zustimmung zu erteilen.

15. Antrag gemäß § 42 K-AGO der FPÖ Ferlach - Prüfung der Reduktion der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die MitgliederInnen der FPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt und der Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Finanzen zugewiesen.

Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Ferlach prüfen sollen, ob eine Reduktion der Wasser- Kanal- und Müllgebühren in der Höhe von 40% für einen definierten Zeitraum (z.B. 1.1.2022 bis 31.12.2022) möglich ist.

Hiezu ist zu erklären, dass es sich bei diesen Abgaben um Gebühren handelt. Diese Gebührenhaushalte sind organisatorisch abgegrenzte Leistungsbereiche der öffentlichen Verwaltung, bei diesen die Kosten vollständig oder teilweise durch Gebühren abgedeckt werden müssen. Gebührenhaushalte sind eigene Bereiche im Budgethaushalt und **müssen ausgeglichen** agieren. Es gilt das Kostendeckungsprinzip.

Gesetzlich ist es sogar so, dass gem.§ 69 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung Rücklagen verpflichtend anzusammeln sind, welche für die Instandsetzung und Erneuerung dieser Einrichtungen erforderlich wären. Im Gegensatz zu Beiträgen belasten Gebühren den Einzelnen, der die öffentliche Leistung tatsächlich in Anspruch nimmt, als Einzelmitglied und so obliegt es jedem Einzelnen durch sparsame Handhabung einzusparen. Gebühren werden durch Verordnungen so kalkuliert, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Rückwirkend ist eine Reduzierung nicht möglich, da die Gebühren verordnet und dadurch vorzuschreiben sind.

Die Kosten einer Reduktion von 40% der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren belaufen sich auf €1,344.354,44 (Basisberechnung Einhebung 2021). Prinzipiell wäre es möglich, dass der Betrag über freiwillige Leistungen der Gemeinde, sofern dies leistbar ist, in einem der nächsten Nachtragsvoranschläge oder dem Voranschlag 2023 budgetiert und bei den Vorschreibungen als Bonus ausgewiesen und in Abzug gebracht wird.

Der Antrag der FPÖ Ferlach auf Prüfung der 40%igen Reduktion der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren wird einstimmig abgelehnt. Aber man einigt sich gemeinschaftlich darauf die Tarifierhöhung um 50% zu reduzieren – siehe Pkt. 17. Verordnungen u. privatwirtsch. Tarife, Indexanpassung.

16. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Deckelung der Indexierung von Gemeindegebühren 2022 (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die MitgliederInnen der SPÖ Gemeinderatsfraktion Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 den selbständigen Antrag gestellt, die noch ausstehenden Indexerhöhungen der Gebühren im Jahr 2022 mit 3 % Erhöhung zu deckeln.

Angesichts der aktuellen Teuerungen auf nahezu allen Ebenen und des verhältnismäßig stagnierenden Lohnniveaus können sich viele Bürgerinnen und Bürger die Lebenserhaltungskosten nur mehr schwer leisten. Die Preissteigerungen laufen der Lohnentwicklung davon – nicht nur, aber vor allem auch gerade in systemerhaltenden Berufen. Eine Erhöhung der Gemeindegebühren in vollem Umfang ist derzeit kaum mehr leistbar und unvertretbar.

Die Indexierung für die Kanalgebührenverordnung, die Wasserbezugsgebührenverordnung und die Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten wäre gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021, wobei für die Berechnung die Spanne zwischen August 2020 und März 2022 (Verbraucherpreisindex 2005) herangezogen wird, 9 %. Damit diese massive Preiserhöhung etwas abgefedert wird, soll dieser Teuerungsbonus der anhaltenden Teuerungswelle entgegenwirken und die Ferlacher Bevölkerung entlasten.

Der Antrag der SPÖ Ferlach auf Deckelung der Indexierung von Gemeindegebühren 2022 wird einstimmig abgelehnt. Siehe Pkt. 17. Verordnungen u. privatwirtsch. Tarife, Indexanpassung

17. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife, Indexanpassung (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

17.1. Neufassungen der Verordnung

- **1.10.2022**
 - a) mit der die **Kanalgebühren** ausgeschrieben werden
 - b) mit der die **Wasserbezugsgebühren** ausgeschrieben werden

17.2. Tarifanpassung

- **1.9.2022**
 - a) **Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten**

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex vom Monat August.

Die Indexierung für die Kanalgebührenverordnung, die Wasserbezugsgebührenverordnung und die Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2021 durchgeführt, wobei für die Berechnung der Indexierung die Spanne zwischen August 2020 und März 2022 (Verbraucherpreisindex 2005) herangezogen wird.

Verbraucherpreisindex

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Ø 21	2,8	102,8	111,2	123,1	134,8	149,0	156,8	205,0	318,7	559,4	712,7	715,1	5397,0	6262,1	5318,8
Jän.22	5,0	105,3	113,9	126,1	138,2	152,7	160,7	210,1	326,5	573,1	730,3	732,7	5530,0	6416,5	5449,9
Feb.22	5,8	106,6	115,3	127,7	139,9	154,6	162,7	212,7	330,6	580,2	739,3	741,7	5598,3	6495,7	5517,2
Mär.22	6,8	108,8	117,7	130,3	142,7	157,8	166,0	217,1	337,4	592,2	754,5	757,0	5713,8	6629,7	5631,1
Apr.22	7,2	109,1	118,0	130,7	143,1	158,2	166,5	217,7	338,3	593,8	756,6	759,1	5729,6	6648,0	5646,6

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2020	130,9	-	EUR
März 2022	142,7	9,0	EUR

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von August 2020 bis März 2022 **um 9,0 % verändert**.

Bezugnehmend auf den heutigen Beschluss des Gemeinderates erfolgt eine **Reduzierung der Indexierung um 50 %**. Dieser **Teuerungsbonus von 4,5 %** soll der **anhaltenden Teuerungswelle entgegenwirken und die Ferlacher Bevölkerung entlasten**.

					2021	2022	2022
						9 %	NEU 4,5%
Kanalbenutzungsgeb.			je Bewertungseinheit=100m ² Wohnfl.	ab 1.10.2022	196,17 €	213,83 €	205,00 €
			je m ³ Wasserverbrauch	ab 1.10.2022	2,63 €	2,87 €	2,75 €
Wasserbezugsgebühr				ab 1.10.2021	1,63 €	1,78 €	1,70 €
Zählermiete		Q3	4 m ³ Zähler (ehem.3 m ³)		3,42 €	3,73 €	3,57 €
Zählermiete		Q3	10 m ³ Zähler (ehem. 7 m ³)		7,21 €	7,86 €	7,53 €
Zählermiete		Q3	16 m ³ Zähler (ehem. 20 m ³)		11,00 €	11,99 €	11,50 €
Zählermiete			50 m ³ Zähler		27,55 €	30,03 €	28,79 €
Zählermiete			80 m ³ Zähler		36,32 €	39,59 €	37,95 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	4 m ³ Zähler		3,42 €	3,73 €	3,57 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	10 m ³ Zähler		7,21 €	7,86 €	7,53 €
Zählermiete	Funkzähler	Q3	16 m ³ Zähler		11,00 €	11,99 €	11,50 €
Kindergartenbeiträge			halbtägig bis 7,45 bis 11,45 Uhr je Kind monatlich		94,77 €	103,30 €	99,03 €
ab 01.09.2022			halbtägig bis 6,30 bis 12,30 Uhr je Kind monatlich		110,07 €	119,98 €	115,02 €
			ganztags 6,30 bis 14,30 Uhr je Kind monatlich		129,03 €	140,64 €	134,84 €
			ganztags Mo-Do 6.30 - 17.00 Uhr u.Fr. 6.30 - 15.00 je Kind		154,31 €	168,20 €	161,25 €
	1/2 von 99,03		Sommerkindergarten - 7.45-11,45 Uhr	(4 Std./Tag, für zwei Wochen)	47,39 €	51,66 €	49,52 €
	1/2 von 115,02		Sommerkindergarten 6.30 - 12.30 Uhr	(6 Std./Tag, für zwei Wochen)	55,04 €	59,99 €	57,51 €
	1/2 von 134,84		Sommerkindergarten 6.30 - 14.30 Uhr	(8 Std./Tag, für zwei Wochen)	64,52 €	70,33 €	67,42 €
			Mittagessen pro Portion		3,79 €	4,13 €	3,96 €
			Beitrag für gesunde Jause - halbtags	monatlich			15,00 €
			Beitrag für gesunde Jause - ganztags	monatlich			20,00 €
			Beitrag für gesunde Jause - halbtags	14-tägig			7,50 €
			Beitrag für gesunde Jause - ganztags	14-tägig			10,00 €
			Werkmaterial*/ KG-Jahr		29,42 €	32,07 €	30,70 €
			verspätete Abholung/per angef. Stunde		2,54 €	2,77 €	2,65 €
			* Erhöhungen werden in 0,10er Schritten durchgeführt				

Folgende Neuerungen werden eingeführt:

- Da die Entwicklung stetig vorangeht, werden in gewissen Bereichen Funkzähler eingebaut. Für diese Funkzähler werden jene Tarife, welche für die analogen Zähler verrechnet werden, festgesetzt.
- Der Tarif für den Sommerkindergarten wird wegen der Landesförderung, welche jetzt auch im August ausbezahlt wird, von wöchentlich auf 14-tägig umgestellt, da die Abrechnung 14-tägig erfolgen kann.
- Für die gesunde Jause wird gem. Beschlusses ein verpflichtender monatlicher bzw. 14-tägiger Beitrag für den Halbtags- bzw. Ganztagsbesuch eingeführt.

Der 4,5%igen Indexanpassung ab 1.10.2022 für die Verordnungen, mit der die Kanalgebühren und Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden sowie ab 1.9.2022 der Tarifsätze der Elternbeiträge für den Städtischen Kindergarten, wird einstimmig zugestimmt.

Vizebürgermeisterin Monika Klengl ist bei der Abstimmung nicht anwesend, da sie zwischen 19:55 und 19:58 Uhr den Sitzungsraum verlässt.

Betreffend Roman Verdel's Nachfrage über die zugesicherte Landesförderung der Kindergartentarife, ergänzt Bürgermeister Appé, dass diese Tarifierung trotz der jährlichen Indexanpassung der Verordnungen und privatwirtschaftlichen Tarife der Stadtgemeinde Ferlach berücksichtigt werden muss.

18. Freiwillige Feuerwehr Unterferlach, Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFA-W über Leasing gem. GAP (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Für die FF Unterferlach wurde in der Gemeinderatsitzung der Stadtgemeinde Ferlach am 29.4.2021 die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines LFA-W Einsatzfahrzeuges (Löschfahrzeug) beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte gem. GAP-Beschluss bzw. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates.

Die Anschaffung des Neufahrzeuges soll über Leasing erfolgen. Der Kameradschaftsbeitrag (€ 27.000,00) und der Beitrag des Landfeuerwehrverbandes (€ 140.000,00) werden als Depotzahlung (€ 116.000,00) zur Leasingrate € 51.000,00 für die Restzahlung am Vertragsende verwendet. Zwischenzeitlich wird der Restbetrag auf einer Rücklage geparkt.

Es wurden dafür Leasingangebote von allen Ferlacher Banken, der Wiener Städtischen Versicherung und der Fa. Nusser (Fahrzeuglieferant) eingeholt. Von den abgegebenen Angeboten war das **Angebot der Wiener Städtischen Versicherung als das günstigste** zu bewerten.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Leasing-Angebot der Wiener Städtischen Versicherung den Zuschlag für die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFA-W für die FF Unterferlach zu erteilen.

Vizebürgermeisterin Monika Klengl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

19. Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche gem. VRV 2015, Versicherungsvertrag (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Entsprechend der „VRV neu“ muss für künftige Jubiläumzahlungen Vorsorge geschaffen werden. Eine Möglichkeit wäre die Bildung von Rücklagen die jährlich zu dotieren sind oder aber die Auslagerung der Vorsorge an ein Versicherungsunternehmen. Die zweite Variante hätte den Vorteil, dass durch die Auslagerung der sehr hohe Liquiditätsbedarf abgemildert werden kann. Weiters hat die Auslagerung den Vorteil, dass die Prämien veranlagt werden und im Vergleich zu einem herkömmlichen Rücklagensparbuch höhere Erträge (1,75%) zu erwarten sind.

Die Fa. Greco wurde beauftragt entsprechende Angebote für ein Outsourcing der Abfertigungsvorsorge einzuholen. Die nachstehenden Versicherungen wurden zur Angebotsvorlage eingeladen

- Allianz Elementar Lebensversicherung AG
- Uniqa Versicherung AG
- Zürich
- Wr. Städtische Versicherung AG

Die Allianz Versicherung und die Uniqa Versicherung legten kein bzw. nur ein unzureichendes Angebot und mussten ausgeschieden werden. Bei den vergleichbaren Angeboten der Wiener Städtischen und der Zürich Versicherung AG wurde das Angebot der Wiener Städtischen Versicherung AG als das beste gereiht.

Der Gesamtaufwand für aktuell ermittelte Jubiläumsauszahlungen beträgt € 596.606,00, die Prämiensumme über die gesamte Laufzeit € 631.574,10 sodass sich ein geschätzter Zinsvorteil von € 87.454,90 ergibt.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Angebot der Wiener Städtischen Versicherung für die Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche gem. VRV 2015 den Zuschlag zu erteilen. Die Abstimmung erfolgt ohne GR Daniel Rauter-Dovjak, weil er von 19:58 – 20:03 Uhr den Sitzungsraum verlässt.

20. Verein Regio Service, Förderungsvertrag (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Dem Verein Regio Service soll für geplante Investitionen für Fahrzeuganschaffungen (8-Sitzer Elektrobus) eine einmalige Unterstützung in Höhe von € 5.000,00 gewährt werden. Der Verein hat die Auflage am Fahrzeug die Förderung mittels Aufkleber entsprechend publik zu machen.

Ausmaß des Aufklebers: A4 Format:

**Gefördert durch die
Stadtgemeinde Ferlach**



Dem Förderungsvertrag in Höhe von € 5.000,00 für die einmalige Unterstützung des Vereines Regio Service zur Anschaffung eines e-Busses wird mehrheitlich mit 24 : 2 Stimmen von StR Dominic Keuschnig und GR Mario Strugger die Zustimmung erteilt. GR Daniel Rauter-Dovjak ist während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

21. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule, Ausbau zum Bildungscampus, Auftragsvergaben
(Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.05.2020 wurde die Zusammenlegung der Volksschule 2 SÜD und der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule beschlossen. Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung wurde das Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig beauftragt. Der Finanzierungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2021 beschlossen.

a.) Schlosserarbeiten

Im vom Architekturbüro gewählten Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung hat von den fünf eingeladenen Firmen nur eine Firma ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Die Firma Maier, Wilhelmer, Buttazoni Klagenfurt und Buttazoni Feldkirchen erteilten der Stadtgemeinde Ferlach eine Absage.

Als Billigstbieter geht die Fa. MAST (Magedin) hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. MAST (Magedin), den Zuschlag für die Schlosserarbeiten zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

b.) Stahlbau-Glasbau-Aufzugsanlage

Im vom Architekturbüro gewählten Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung haben von den drei eingeladenen Firmen alle ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben.

Als Billigstbieter geht die Fa. TK Aufzüge (Thyssen) hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. TK Aufzüge (Thyssen) den Zuschlag für die Stahlbau-Glasbau-Aufzugsanlage zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

c.) Stahlbau-Glasbau-Aufzugsturm

Im Zuge der Ausschreibung „Stahlbau-Glasbau-Aufzugsanlage“ haben im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung von den drei eingeladenen Aufzugsfirmen alle drei Firmen ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Für den Stahlbau und Glasbau wurde jedoch nur von einer Firma ein Angebot abgegeben. Daher wurde dies bei den Angeboten nicht mehr berücksichtigt und bei der Fa. MAST ein weiteres Angebot für den Stahl-Glasbau-Aufzugsturm angefragt. Nachfolgend wurden die beiden Angebote gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und der allgemeinen Angebotsbestimmungen geprüft.

Als Billigstbieter geht die Fa. MAST (Magedin) aus 9181 Feistritz im Rosental hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. MAST (Magedin) den Zuschlag für den Stahlbau-Glasbau-Aufzugsturm zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

d.) Trockenbauarbeiten

Im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung haben von fünf eingeladenen Firmen zwei Firmen ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Von den Firmen Valentin, Oberhofer und Mente Peter erhielt man keine Rückmeldungen.

Als Billigstbieter geht die Fa. Pichler aus 9020 Klagenfurt hervor. Die Angebotssumme (ohne die Positionen 39 2502A / 2508A und 2523A) beträgt beim Billigstbieter Fa. Pichler brutto € 21.818,39.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Pichler den Auftrag für die Trockenbauarbeiten zu brutto € 21.818,39 (ohne die Positionen 39 2502A / 2508A und 2523A) zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

e.) Bodenlegerarbeiten

Im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung haben von fünf eingeladenen Firmen drei Firmen ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Die Firma Ogris schickte der Stadtgemeinde eine Absage. Von den Firmen Valentin und Robas kam keine Rückmeldung.

Als Billigstbieter geht die Fa. Raummoden Pichler aus 9813 Möllbrücke hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Raummoden Pichler den Zuschlag für die Bodenlegerarbeiten zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

f.) Fliesenlegerarbeiten

Im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung haben von fünf eingeladenen Firmen vier Firmen ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Die Firma Nowak sagte ab.

Als Billigstbieter geht die Fa. Huss Fliesen Öfen GmbH aus 9170 Ferlach hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Huss Fliesen Öfen GmbH den Zuschlag für die Fliesenlegerarbeiten zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

g.) Tischlerarbeiten

Im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung hat von vier eingeladenen Firmen eine Firmen ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Die Firma S3 Schellander sagte ab. Von der Firma Müller+Walcher und der Firma Willroider kam keine Rückmeldung.

Als Billigstbieter geht die Fa. Mletschnig aus 9170 Ferlach hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Mletschnig den Zuschlag für die Tischlerarbeiten zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

h.) Fenster- und Sonnenschutz

Im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung hat von fünf eingeladenen Firmen keine Firma ein gültiges Angebot fristgerecht abgegeben. Die Frist wurde bis 08.07.2022 verlängert. Zu diesem Termin wurden von zwei Firmen ein gültiges Angebot abgegeben. Nachfolgend wurden die Angebote gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 und der allgemeinen Angebotsbestimmungen geprüft. Die Firma Strussnig sagte ab. Von den Firmen Bausatz und Müller kam keine Rückmeldung.

Als Billigstbieter geht die Fa. Opitz Fenster GmbH aus 9500 Villach hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Opitz Fenster GmbH den Zuschlag für den Fenster- und Sonnenschutz zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

i.) Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Hier wurde vom Architekturbüro das Ausschreibungsverfahren „offenes Verfahren (national) im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung“ gewählt. Von sechs Firmen gaben zwei Firmen fristgerecht ein gültiges Angebot ab. Nach vertiefter Angebotsprüfung wurden beide Firmen für Nachbesserungen eine Frist bis zum 27.05.2022 gesetzt. Die im Gemeindegebiet ansässigen Firmen Langgner GmbH und Fa. Karawanken-Dach GmbH haben kein Angebot abgegeben. Als Billigstbieter geht die Fa. Mayerbrugger GmbH & CoKG aus 9020 Klagenfurt hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Mayerbrugger GmbH & CoKG, den Zuschlag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten zum Ausbau des Bildungscampus zu erteilen.

Zusammenfassung

Gewerke	Angebotssumme, brutto
Schlosserarbeiten	€ 118.105,68
Stahlbau-Glasbau-Aufzugsanlage	€ 36.480,00
Stahlbau-Glasbau-Aufzugsturm	€ 42.408,00
Trockenbauarbeiten	€ 21.818,39
Bodenlegerarbeiten	€ 94.508,33
Fliesenlegerarbeiten	€ 23.842,80
Tischlerarbeiten	€ 26.348,40
Fenster und Sonnenschutz	€ 73.704,00
Dachdecker- und Spenglerarbeiten	€ 207.115,06
Gesamt inkl. 20 % MwSt., brutto	€ 644.330,66

Den vom Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig ausgearbeiteten oa. Gewerke-Vergabevorschlägen wird einstimmig zugestimmt.

22. Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Auftragsvergabe (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Das Zerstören bzw. Ramponieren von Gemeindegut und Vandalismus verursacht hohe Kosten. Die Verursacher können zumeist nicht ausgeforscht werden.

Nach Rücksprache mit der Exekutive Ferlach hat sich die Stadtgemeinde Ferlach dazu entschlossen die öffentlichen Bereiche Rathauseingang, Zugang zu den öffentlichen Toiletten und die Zugänge zum Panoramalift per Video zu überwachen. Zur exakten Situierung der Kameras und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt vor Bestellung der Geräte ein Termin sowie eine Begehung mit dem Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes.

Rechtliche Grundlagen zur Videoüberwachung Außenlift, öffentliches WC und Rathaus Zugang:
Die Videoüberwachung erfolgt verschlüsselt, alle 72h wird die Aufzeichnung gelöscht bzw. überschrieben. Im Fall von Sachbeschädigung sind nur hierzu Befugte (Datenschutzbeauftragte) berechtigt die Aufzeichnungen im Beisein der Polizei auszuwerten. Die Videoüberwachung muss ausreichend gekennzeichnet werden.

Zur Angebotslegung wurden drei Sicherheitsfirmen eingeladen.

Zusätzlich zur o.a. Sicherheitsausstattung sind Elektroinstallations- und Netzkabelarbeiten auszuführen. Hierfür sind je nach Aufwand bis ca. brutto € 6.000,00 zu veranschlagen. Die Abwicklung soll aufgrund der Vorkenntnisse von der Fa. EMK Elektrotechnik Kuternig ausgeführt werden.

Als Billigstbieter geht die Fa. WMS WebmediaSolutions GmbH aus 9020 Klagenfurt hervor.
Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. WMS WebmediaSolutions GmbH den Zuschlag für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (um das Rathaus) zu erteilen.
Zusätzlich wird einstimmig beschlossen, die Fa. EMK Kuternig mit den Elektroarbeiten zu beauftragen und hierfür bis zu € 6.000,00 zur Verfügung zu stellen.



23. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Mobilticket (Klimaticket)Unterstützung, Grundlagenermittlung (Finanzausschuss 18.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Entsprechend dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder gem. § 41 der K-AGO wurde beim Verkehrsverbund Hr. Heschtera ermittelt, dass im Gemeindegebiet von Ferlach bisher 41 Mobil- bzw. Klimatickets ausgestellt wurden. Eine Spezifizierung bezüglich der Gültigkeit der Tickets (kärnten- oder österreichweit) konnte nicht eruiert werden, ist aber für die Förderung auch nicht relevant, da die Basis der Preis des Kärnten Tickets ist.

Um die Vorgabe (lt. Antrag) PendlerInnen in einem Ausmaß zu fördern, dass die täglichen Fahrtkosten auf 1 Euro begrenzt werden, zu erfüllen, kann bei Annahme, dass sämtliche verkauften Tickets, überwiegend zu Fahrten zum Arbeitsplatz genutzt werden, davon ausgegangen werden, dass die jährliche finanzielle Aufwendung der Stadtgemeinde Ferlach € 7.585,00 beträgt.

Grundlagenberechnung:

Ticketpreis Kärnten jährlich	€ 550,00
Sollpreis Ticket lt. Antrag. € 1,00 pro Tag	€ 365,00
Differenz=Förderungsbetrag der Stadtgemeinde Ferlach	€ 185,00
Geschätzter Gesamtaufwand 41 Tickets x € 185	€ 7.585,00

Die Richtlinien zur Erlangung der Förderung müssen noch im Verkehrsausschuss erarbeitet werden wobei es dafür einen eigenen Antrag vom 17.5.2022 gibt. Die Förderung soll für alle Klimatickets sowohl für kärntenweit gültige Tickets als auch österreichweit gültige Tickets gelten.

GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou ist der Meinung, dass die Bus- und Bahnverbindungen erweitert werden müssten und diese Förderung nur sozial schwache Personen erhalten sollten, worauf der *Bürgermeister Appé* ergänzt, dass dies keine Sozialmaßnahme ist sondern dadurch ein Anreiz geschaffen werden soll, damit die Bevölkerung auf Öffis umsteigt.

Es wird mehrheitlich mit 26 : 1 Gegenstimme von GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou der Grundlagenermittlung zur Förderung des Mobil-/Klimatickets für PendlerInnen die Zustimmung erteilt.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

24. Kindergarten Kunterbunt; Einführung „Gesunde Jause“
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 13.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Ab Herbst soll im Kindergarten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ und „Gesunder Kindergarten“ eine „Gesunde Jause“ eingeführt werden. Diese ist für alle Kinder verpflichtend und kostet halbtags: € 15,00 und ganztags: € 20,00. Um das Ziel einer gesunden Jause gleich für alle Kinder zu erreichen, ist es nicht möglich, sich davon abzumelden. Genau betrachtet ist es eine Entlastung für die Eltern auf eine gesunde Jause zu achten und ist es preislich sicherlich schwierig, die Jause eines Monats um € 20,00 qualitativ hoch und gesund zu gestalten.

Die gesunde Jause besteht aus frischem Obst und Gemüse. Jedes Kind hat die gleiche Jause, welche miteinander ausgesucht und aufgeschnitten wird. Bei der Erweiterung des Kindergartens um die KiTa und einer 5. Gruppe wird es ab 2023 sogar ein Kindergartenrestaurant geben. Infolge wird hier die gesunde Jause als Buffet angeboten. Die Kinder können selbst entscheiden, wann sie Hunger haben.

Die freie Entscheidung der Kinder wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Es wird dadurch die Selbstkompetenz sowie die Selbstständigkeit der Kinder gefördert. Die Kinder lernen verschiedene Gemüsesorten und Obstsorten kennen, daher gibt es zusätzlich auch einen pädagogischen Lerneffekt.

Es wird einstimmig beschlossen, der Einführung einer gemeinsamen „Gesunden Jause“ für alle Kinder im Kindergarten Kunterbunt die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Ingo Appé übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt um 20:35 Uhr den Sitzungsraum.

25. Antrag gemäß § 41 K-AGO der FPÖ Ferlach - Sicherstellen eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen und Soziales 13.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Mitglieder der Fraktion FPÖ Ferlach haben den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, den ärztlichen Bereitschaftsdienst speziell an den Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen. Der zuständige Referent solle dafür die notwendigen Schritte setzen und mögliche Varianten prüfen.

Da es speziell an Wochenenden und Feiertagen für die Ferlacher BürgerInnen problematisch ist, einen Arzt oder eine Ärztin im Bezirk zu finden, müssen die Ferlacher ins Klinikum Klagenfurt oder in einen anderen Bezirk fahren. Es ist speziell für Familien mit Kindern schwierig mit dieser Situation umzugehen und es wäre von Vorteil, wenn, so wie es früher üblich war, diese Tage mit einer Bereitschaft überbrückt werden könnten.



Die ärztliche Bereitschaftsproblemik trifft nicht nur Ferlach, sondern ist ein österreichweites Problem. Lt. der Ärztekammer werden rund 50% der KassenärztInnen in den nächsten 10 Jahren in Pension gehen. Immer weniger KassenvertragsärztInnen stehen zur Verfügung, die Zahl der WahlärztInnen explodiert, während Kassenstellen fehlen oder gar nicht nachbesetzt werden können. Die Schaffung eines Primärversorgungszentrums würde hier eine Abhilfe schaffen, jedoch müssen die niedergelassenen Ärzte zustimmen, in Ferlach ist dies derzeit nicht der Fall.

Reformen im Gesundheitsbereich sind dringend notwendig.

Es wird einstimmig beschlossen, der zuständige Gesundheitsreferent von Ferlach soll wie bereits beim Antrag für die Kinderarztstelle an die ÖGK, ein Schreiben an die Ärztekammer Kärnten sowie an die Österreichische Gesundheitskasse stellen, sie mögen Anreize für Kassenarztstellen schaffen und die Bereitschaftsdienste attraktiver gestalten.

Bürgermeister Ingo Appè und GR Thomas Laussegger sind während der Abstimmung um 20:36 Uhr nicht im Sitzungsraum.

Bürgermeister Ingo Appè übernimmt um 20:37 Uhr wieder den Vorsitz.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

26. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - „Zero Waste“ Veranstaltungen der Gemeinde
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 12.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin der Grünen Gemeinderatsfraktion hat den selbstständigen Antrag eingebracht, die Stadtgemeinde Ferlach möge bei allen gemeindeeigenen Veranstaltungen Einwegdekorationen

vermeiden, ausschließlich wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Tischwäsche benutzen, einen Zero-Waste-Veranstaltungsleitfaden für die örtlichen Vereine auf der Homepage der Stadtgemeinde Ferlach bereitzustellen bzw. regelmäßig darauf hinzuweisen und für Vereine und andere Lieferanten Anreize für verschwendungsfreie Events zu schaffen. Dadurch soll das Müllvermeidungengagement von Ferlach demonstriert werden und auch das Umweltbewusstsein der Ferlacher Bevölkerung geschaffen und erweitert werden.

Grundsätzlich ist dieser Antrag im Sinne der Enkelverantwortung sinnvoll.

Aufgrund der damit jedoch verbundenen Kosten (z.B. Bereitstellung Mehrweggeschirr, Reinigungskosten usw.) **und den mit einem etwaigen Beschluss in dieser Form einhergehenden (rechtlichen) Regelungen wird einstimmig beschlossen, den Antrag der Grünen Ferlach auf „Zero Waste“ Veranstaltungen der Gemeinde dem e5-Team weiterzuleiten und im Gesamtkonzept zu berücksichtigen.**

27. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - Beitritt zum Bodenbündnis
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 12.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin der Grünen Gemeinderatsfraktion hat den selbstständigen Antrag eingebracht, die Stadtgemeinde Ferlach möge dem Bodenbündnis Österreich beitreten. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beläuft sich auf € 70,00 je angefangene 10.000 Einwohner. Der Mitgliedsbeitrag für Ferlach beträgt € 100,00.

Das Bodenbündnis ist ein Zusammenschluss von Gemeinden in ganz Europa, die sich einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden zum Ziel setzen. Nachdem auch die Gemeinde Ferlach sich mittels verschiedener Nachhaltigkeitsprojekte aktiv gegen den Bodenverbrauch positioniert und mit dem Beitritt Informationen und vergünstigte Fortbildungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen können, wird der Beitritt empfohlen.

Dem Antrag der Grünen Ferlach auf Beitritt der Stadtgemeinde Ferlach zum Bodenbündnis Österreich wird einstimmig zugestimmt.

28. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - Finanzielle Unterstützung des Görtschacher Jugendheimes (Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 12.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin der Grünen Gemeinderatsfraktion hat den selbstständigen Antrag eingebracht, die Stadtgemeinde Ferlach möge das Jugendwohnheim in Görtschach finanziell unterstützen.

Eingangs wird festgehalten, dass die Gemeinde für das angeführte Leistungsentgelt nicht zuständig ist und die Gemeinde selbst von der Inflation betroffen ist. Die Sprechstundenanfrage von Herrn Petscharnig vom 02. März 2022 ist nicht untergegangen, lediglich konnte Herr STR Ervin Hukarevic, BSc Herrn Petscharnig (wie auch im Mail vom 18. April 2022 kommuniziert) mehrmals nicht auf seinem Mobiltelefon erreichen. In diesem Mail vom 18. April 2022 versuchte Herr STR Ervin Hukarevic eine Lösung bzw. Alternative mit Herrn Petscharnig in Form eines Kärnten Tickets wie folgt zu finden:

Am 18.04.22, 09:58 schrieb ervin.hukarevic@mx.at:
Sehr geehrter Herr Petscharnig,
vielen Dank für Ihre Mail - die Sprechstundenanfrage ist nicht untergegangen, ich konnte sie lediglich auf Ihrer Mobilhandynummer nicht erreichen.
Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht den öffentlichen Verkehr gerade in Zeiten wie diesen (Klimaproblematik, Inflation usw.) attraktiver für die KundInnen zu machen - und dies geschieht mit Preiserhöhung bestimmt nicht.
Eine Frage stellt sich mir beim Lesen der Mail:
Warum ist ein Kärnten Ticket ([Kärnten Ticket - Kärntner Linien \(kaerntner-linien.at\)](#)) keine Option für Ihre BewohnerInnen?
Ohne die Detailbestimmungen genau zu kennen, würde ein Kärnten Ticket für Ihre Zielgruppe € 412,00 ausmachen (Für das ganze Jahr und auch monatlich zahlbar). D.h. wir hätten einen Monatspreis von € 34,33 je Ticket. Würde zum jetzigen Preis und beim Bedarf von 20 Tickets eine monatliche Ersparnis in Höhe von € 783,40 für Sie bedeuten.
Vielleicht ist dies eine Möglichkeit eine Budgetentlastung zu erzielen.
Freue mich auf Ihre Rückmeldung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ervin Hukarevic, BSc
Stadtrat für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion
Stadtgemeinde Ferlach
Tel.: +43 (0) 650 5800830

www.ferlach.at

Auch wenn aus durchaus nachvollziehbaren Argumenten (Bindung, Abbuchungskosten, Weiterreise der BewohnerInnen) für das Jugendheim eine normale Monatskarte mehr Planungssicherheit als ein Kärntenticket bittet, hat die Stadtgemeinde Ferlach aus folgenden Gründen keine Möglichkeit dem Jugendheim die Mehrkosten zu ersetzen:

- Keine Zuständigkeit bezgl. Leistungsentgelt
- Selbst betroffen von der hohen Inflation
- weniger Gemeindemittel bedingt durch die Krise
- keinen Budgetansatz
- fehlende Gleichberechtigung gegenüber andern Schülern/Lehrlingen

Weiters darf festgehalten werden, dass es im Gemeinderat einen Antrag zur Unterstützung aller Ferlacher Kärnten-Ticket-Besitzer gegeben hat und dieser bei entsprechendem Beschluss durch die Gemeindegremien auch evtl. ein Ansporn für das Jugendheim sein wird, doch auf die günstigeren Kärntentickets umzusteigen und evtl. auch bei dem einen oder anderen Ticket einen finanziellen Verlust in Kauf zu nehmen, wenn in Summe doch eine Einsparung erzielt werden kann.

Nach einem Telefonat mit Herrn Petscharnig, hat sich herausgestellt, dass die Monatstickets des Jugendwohnheims Görtschach früher von der VHS gefördert wurden. Da die Fördergelder aufgebraucht waren, musste das Heim kurzfristig die Monatstickets selbst ankaufen, mittlerweile stehen aber wieder Fördergelder durch die VHS zur Verfügung.

Da mittlerweile die Tickets durch die VHS wieder gefördert werden, wird der Gemeinderat ersucht, den Antrag „Finanzielle Unterstützung des Jugendheims Görtschach“ abzulehnen.

GRⁱⁿ Susanne Ramharter bezeichnet die Ablehnung dieser finanziellen Unterstützung als „schäbig“, dem widerspricht der Bürgermeister, da der Antrag dezidiert die Übernahme der Mehrkosten beinhaltet. Außerdem werden seit Jahren Praktikanten aus dem als privater Verein geführten Jugendheim bei der Stadtgemeinde Ferlach beschäftigt.

GR Raimund Tautscher findet die Bezeichnung „schäbig“ ebenfalls unpassend, nachdem das Taggeld für minderjährige Flüchtlinge auch von der Allgemeinheit finanziert wird.

Der Antrag der Grünen Ferlach auf finanzielle Unterstützung des Jugendheims Görtschach wird einstimmig abgelehnt.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger

29. Dünnschichtdecken div. Straßen, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Es wurden 4 Angebote für die Sanierung von Straßen mit Dünnschichtdecken eingeholt. 3 Anbieter haben den gleichen Anbotstext abgegeben und die Angebote sind vergleichbar. Die Angebot der Fa. Bitunova wurde textlich von der Anbieterin verändert, weshalb es mit den anderen drei Angeboten nicht vergleichbar ist, deshalb wird empfohlen, dieses Angebot bei der Auftragsvergabe nicht in die nähere Auswahl einzubeziehen.

Arbeitsweise bei der Herstellung von Dünnschichtdecken:

Dünnschichtdecken sind zwischen 1 und 3 cm dick, je nach Unebenheit der Unterlage. Vorher müssen aber die tiefsten Unebenheiten mit Asphalt ausgeglichen werden. Zuerst wird der vorhandene Straßenbelag mit Hochdruck gereinigt. Dann wird ein Haftgrund als Bindemittel aufgebracht und dann erfolgt das Ausgleichen der großen Vertiefungen mit Asphalt. Danach werden die Dünnschichtdecken maschinell aufgebracht.

Folgende Straßenbereiche sollen saniert werden:

- Verbindungsweg von der Loiblbachfurt an der Drau nach Westen bis an das Ende des Strandbades Reßnig.



Die Reihung lautet nach Anbotsprüfung wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Fa. Possehl Spezialbau GmbH, Griffen	1	€ 113.512,80	

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Dünnschichtdecken div. Straßen an die Fa. Possehl Spezialbau GmbH aus Griffen zu erteilen.

30. Sanierung der Lindenhamnergasse, Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Für die Sanierung der Lindenhamnergasse wurden drei Angebote eingeholt. Die Sanierung soll in der Form erfolgen, dass der vorhandene Straßenbelag aufgefräst und zur Verstärkung des Unterbaues verwendet wird. Darüber kommt ein neuer Asphaltbelag.

Die Reihung lautet nach Anbotsprüfung wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Fa. Kostmann, St.Andrä	1	€ 43.593,68	

Die Wasserleitung wird noch vor Beginn der Apshatierungsarbeiten ausgetauscht. Die Finanzierung wurde bereits zugesagt. Die Einholung der Angebote läuft derzeit gerade. Die Vergabe der Wasserleitungssanierung soll dann wegen Kurzfristigkeit im Rahmen einer § 73 AGO –Verfügung durch den Bürgermeister vorgenommen und in der nächsten Gemeinderatsitzung nachträglich beschlossen werden.

Der Auftrag für die Sanierung der Lindenhamnergasse wird einstimmig an die Fa. Kostmann erteilt.

31. Gewerbepark Kirschentheuer, Asphaltierung der Zufahrt, Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Im Zuge der Errichtung des neuen Firmenstandortes der Firma Juwan in Kirschentheuer ist es erforderlich, den Zufahrtsbereich des öffentlichen Gutes zu asphaltieren. Im Verhandlungsverfahren wurde mit der Fa. Strabag AG ein Angebotspreis auf Preisbasis der Bauarbeiten für den Hauptplatz Ferlach von € 41.749,14 ausverhandelt. Dies deshalb, weil die Fa. Strabag die gesamten Außenanlagen für den Betriebsneubau der Fa. Juwan durchführt und es wegen der Koordination der beiden Baulose leichter ist, wenn die Arbeiten vom selben Unternehmen ausgeführt werden, welche schon vor Ort arbeitet.



Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Asphaltierung der Zufahrt zum Gewerbepark Kirschentheuer an die Fa. Strabag AG zu erteilen.

32. Betreuungsdienst 2022, diverse Bäche, Zustimmungserklärung
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird angedacht, Sanierungen im Bereich vom Loiblbach, Windisch Bleibergerbach, Bodenbach, Seidolacherbach, Waidischbach und Unterbergnerbach vorzunehmen. Bei den Bächen soll der Bachverlauf freigelegt und der abflussbehindernde Bewuchs entfernt werden. Örtliche Uferanrisse sollten mit Grobsteinschlichtungen gesichert werden.

Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Zustimmungserklärung seitens der Stadtgemeinde Ferlach erforderlich.

Die Kosten der Betreuungsdienstmaßnahmen würden ca. **€ 45.000,--** betragen und soll laut Aufteilungsschlüssel aufgebracht werden:

Bund	1/3	€ 15.000,--
Land Kärnten	1/3	€ 15.000,--
Stadtgemeinde Ferlach	1/3	€ 15.000,--

Der Zustimmungserklärung für den Betreuungsdienst 2022 diverser Bäche wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

33. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Aufstellung einer Gedenktafel anlässlich des 80-jährigen Gedenktages an die Vertreibung der Kärntner Slowenen
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die GemeinderatsmitgliederInnen der Fraktion SPÖ Ferlach haben in der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2022 den selbständigen Antrag gestellt, eine Gedenktafel anlässlich des 80jährigen Gedenktages an die Vertreibung der Kärntner Slowenen zu errichten.

In dieser Angelegenheit wurde seitens der Gemeinde eine Anfrage an das Kärntner Landesarchiv gestellt. Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingelangt.

Aufgrund der Expertise des Kärntner Landesarchives soll der Text für die Tafel zweisprachig erstellt werden. Eine grundsätzliche mündliche Zustimmung durch den Miteigentümer „Bahn und Museum Betriebsges.m.b.H“ zur Anbringung der Tafel liegt vor.

Die Kosten der Tafel sollen aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bezahlt werden.

Dem Antrag der SPÖ Ferlach auf Aufstellung einer Gedenktafel anlässlich des 80-jährigen Gedenktages an die Vertreibung der Kärntner Slowenen wird mehrheitlich mit 24 : 3 zugestimmt - Gegenstimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder Dominic Keuschnig, Daniel Rauter-Dovjak und Mario Strugger.

34. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Neugestaltung der Beachvolleyballplätze und Errichtung eines Calisthenics-Parks im Strandbad Reßnig
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022))

Die Gemeinderatsmitglieder der Fraktion "Ingo Appé und das SPÖ-Team Ferlach" haben in der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 den selbständigen Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Ferlacher Kommunal GmbH ersuchen, einen Calisthenics-Park im Strandbad Reßnig zu errichten und die Beachvolleyballplätze neu zu gestalten sowie die Trinkwasserversorgung vor Ort herzustellen.

In Vorbereitung für den Ausschuss und die Gemeinderatssitzung haben Stadtrat Fabian Grabner, Ausschussvorsitzender Thomas Laussegger und Fraktionsvorsitzender Christian Wieser, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Ferlacher Kommunal GmbH Geschäftsführerin Christina Maier, Betriebsleiter Robert Poscheschnig und dem handwerklichen Mitarbeiter Kumer Markus einen Lokalaugenschein im Strandbad Reßnig durchgeführt. Bei diesem wurden die vorhandenen Einrichtungen besichtigt, deren Zustand beurteilt und anschließend die Inhalte vom Antrag besprochen und Lösungsansätze ausgearbeitet.

Gemäß Besichtigung einer Fachfirma befindet sich die **Beachvolleyballanlage** in einem guten Zustand. Verbesserungspotential besteht bei den Netzanlagen und optional bei der Begrenzung – diese sind in die Jahre gekommen und sollen flexibel einstellbar sein um zukünftig den Ansprüchen gerecht zu werden. Der vorhandene Spielsand kann weiterhin verwendet werden und muss nicht grundlegend erneuert werden. Nachdem allerdings zum Besichtigungszeitpunkt etwas zu wenig Sand vorhanden war, ist von der Ferlacher Kommunal GmbH zeitnah eine LKW-Ladung Spielsand bestellt und aufgebracht worden, damit die Plätze auch in diesem Sommer anständig nutzbar sind. Außerdem wurde die Umrandung instandgesetzt, um einen gefahrlosen Betrieb über die Sommermonate hinweg gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sollte vor Ort ein Sandschieber bzw. Rechen zur Verfügung gestellt werden, damit vor und nach der Nutzung die SpielerInnen den Sand gleichmäßig verteilen können. Dies soll seitens der Ferlacher Kommunal GmbH zeitnah erledigt werden.

Bei **Calisthenics** handelt sich um ein Training mit Eigengewichtsübungen. Ein Calisthenics-Training kann von jedem durchgeführt werden, da die Übungen auf das individuelle Kraftniveau abgestimmt werden können. Das Calisthenics-Training kann langfristig den Gesundheitszustand sowie die Mobilität und Beweglichkeit verbessern. Außerdem ist das Verletzungsrisiko sehr gering und der Kalorienverbrauch sehr hoch.

Vorgeschlagen wird hier eine Installation einer Calisthenics-Kombination ähnlich der in Völkermarkt. Darstellung der Calisthenics.

Stadtrat Fabian Grabner konnte diese Einrichtung kürzlich mit dem Bürgermeister von Völkermarkt Markus Lakounigg besichtigen. Diese Kombination ist ausgestattet mit all den wesentlichen Elementen für ein Calisthenics-Training und bietet eine Kapazität von bis zu 14 Personen gleichzeitig.

Die Calisthenics Kombination soll östlich neben den Beachvolleyballplätzen, wo derzeit die beiden kleinen Fußballtore stehen, platziert werden und die vorhandenen in die Jahre gekommenen Turngeräte ersetzen. Die Flächen der vorhandenen Turngeräte sollen eingeebnet werden, um im vorderen Bereich die kleinen Fußballtore platzieren zu können.

Um für die Nutzer der Anlagen eine **Trinkwasserversorgung** herzustellen, müsste eine etwa 150m lange Wasserleitung vom Kinderbereich bis zu den Anlagen gegraben und verlegt werden. Im Zuge dieser Grabungsarbeiten soll laut den Verantwortlichen der Ferlacher Kommunal GmbH gleich ein Starkstromkabel verlegt und in einem Schacht in dem Bereich der Anlagen platziert werden, darüber hinaus wird auch der Parkautomat an einen neuen Standort verlegt. Dies muss in Abstimmung mit Michael Plasch erfolgen, da es sich hier um seinen Stromanschluss handelt.

Anzudenken wäre außerdem ein **kleiner überdachter Bereich** in der Ausführung ähnlich unserer Bushaltestellen aus Holz, wo beispielsweise der Trinkwasserspender platziert werden kann, Sandschieber und Rechen für die Beachvolleyballplätze verstaut werden können und zwei Parkbänke als Rastmöglichkeiten für die Sportler zur Verfügung stehen.

In einem weiteren Schritt ist dann zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Sportbereich separat **einzuzäunen**. Außerdem könnten im Bereich der Calisthenics-Anlage im Zuge vom Projekt „**Baumpatenschaften**“ 3-4 Bäume als künftige Schattenspender gepflanzt werden.

Kostenschätzung in € netto:

Kostenpositionen	Kostenschätzung	
Beachvolleyball – Netzanlagen, Sandschieber bzw. Rechen	rd.	€ 7 000,00
Calisthenics Anlage inkl. Unterbau	rd.	€ 28 000,00
Überdachter Bereich ca. 4 x 2m ähnlich Bushaltestellen	rd.	€ 5 000,00
Grabungsarbeiten, Wasserleitung, Geländeanpassungen	rd.	€ 7 000,00
Umzäunung (optional)	rd.	€ 12 000,00
	GESAMT	€ 59 000,00

Für die Realisierung der geplanten Maßnahmen müssen vermutlich Kosten in der Größenordnung von rund € 60.000,00 seitens der Ferlacher Kommunal GmbH kalkuliert werden.

Die angedachten Maßnahmen hätten zweifellos eine deutliche Attraktivierung unseres Naherholungsgebietes in Reßnig zur Folge sowie wären eine Investition in die Gesundheit der gesamten Zielgruppen aller Altersschichten. Außerdem wird der Erlebnisraum Reßnig durch die Schaffung eines weiteren zielgruppenspezifischen Angebots auch einer besseren touristischen Vermarktung zugeführt – im Sinne eines frei zugänglichen Strandbades Reßnig mit spezifischen Nutzungsmöglichkeiten.

Gemäß dieser Vorzüge sollen diese lt. der Geschäftsführerin der Ferlacher Kommunal GmbH Fr. Christina Maier als Projekt aufgenommen und alle möglichen Fördermöglichkeiten (Bsp. Leaderprojekt) geprüft und ausgeschöpft werden.

Dem Antrag der SPÖ Ferlach, betreffend Neugestaltung der Beachvolleyballplätze und Errichtung eines Calisthenics-Parks im Strandbad Reßnig wird mehrheitlich mit 20 : 7 (ÖVP und FPÖ) wie folgt zugestimmt: die Ferlacher Kommunal GmbH soll für die in dem Bericht angeführten Maßnahmen ein Projekt ausarbeiten, inklusive exakter Kostenaufstellung und unter Berücksichtigung sämtlicher Fördermöglichkeiten, dieses Projekt soll dann dem Beirat der Ferlacher Kommunal GmbH zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat Dominic Keuschnig und Gemeinderat Sven Skjelleit sind zwar für die Realisierung dieses Projektes, fänden jedoch einen Standort in zentraler Nähe, z.B. im Bereich des Loiblaches besser.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Raimund Tautscher

35. Ländliches Wegenetz, Reihung der Förderungsanträge (Ausschuss f. Wirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft 12.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Folgende Baumaßnahmen sind derzeit bekannt:

Weg	Baukosten gesamt in €	Baukosten 2022	Summe beantragte Förderungen 2022 Land Kärnten	Förderung 2023	Vorauss. Förderung 2022 in €
Alte Bodentalstraße Hangrutschung	14.000,-	14.000,-	5.600,-		5.600,-
Sanierung alte Bodentalstraße	15.000,-	15.000,-	6.000,-		6.000,-
Raschkobaweg	60.000,-		--	36.000,-	--
Modellwege	12.000,-	12.000,-	4.800,-		4.800,-

Der Förderbetrag von € 16.400,- bewirkt im Gemeindegebiet Investitionen für Baumaßnahmen bei der Straßensanierung in der Höhe von rund € 41.000,-.

Es wird einstimmig zugestimmt die angeführten Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und die dafür maximal möglichen Förderungen vom Land Kärnten aus den Fördermitteln für das ländl. Wegenetz zu lukrieren.

Die Gemeinderatsmitglieder Monika Klengl und Dominic Keuschnig sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak

36. Öffentl. Gut Parz. Nr. 599, KG Ferlach (Durchfahrt Bäckerei Peterlin –Trafik Mikl),
Gesamtkonzept
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Am 28.06.2022 fand vor Ort unter Anrainerbeteiligung ein Informationsgespräch statt, bei welchem der Verkehrsplaner DI Graf seinen Vorschlag zur Schaffung einer Einbahnregelung vorgestellt hat. Grafische Darststellung.

Die Einbahn soll bei der Einfahrt zur Bäckerei Peterlin beginnen und an der Nordseite bei der Garage Mikl wieder in die Freibacherstraße einmünden.

Zur Verhinderung des Haltens und Parkens an der Einfahrt Peterlin-Mikl soll die Einfahrtstrompete baulich verkleinert und der Gehweg vor der Bäckerei vergrößert werden. Weiters könnte durch die Einbahnregelung die Fahrbahnbreite verringert und unter Umständen damit 2 weitere Parkplätze geschaffen werden.

Die Anrainerin Peterlin stimmt der Schaffung dieser Einbahnregelung unter der Voraussetzung zu, dass die Zustellung von Mehl für die Bäckerei Peterlin durch rückwärtsfahrende LKW von der Freibacherstraße in den Innenhof weiterhin ungehindert möglich bleibt.

Die Anrainer Buxbaumer stimmen der Schaffung einer solchen Einbahnregelung nur zu, wenn der Bereich vor der bestehenden Garage baulich so verändert wird, wenn in die Garage aus Fahrtrichtung der neuen Einbahn mit PKW` s hinein gefahren werden kann. Das ist zurzeit wegen einer vor der Garage befindlichen Grüninsel und eines dort befindlichen Baumes nicht möglich. Weiters muss die Problematik gelöst werden, dass die über die Mühlsteigstiege kommenden Fußgänger nicht in Richtung Peterlin gehen können, weil der Gehweg dort sehr schmal und ständig von PKW `s verparkt ist, welche zu nahe an der Hausmauer der Fam. Buxbaumer parken.

Der Anrainer Mikl hat der Einbahnregelung und Verengung der Einfahrt zugestimmt und möchte an der Rückseite des Wohn- u. Geschäftshauses zwei private Parkplätze ausgewiesen haben.

Weiters wurde folgende Anregungen vorgeschlagen:

Ausweitung der Begegnungszone des Hauptplatzes (auch baulich) auf diese Durchfahrt und Entfernung aller unterschiedlichen Niveaus.

Es wird mit 26 : 1 (GRⁱⁿ Beatrix Verdel - Stimmenthaltung) beschlossen, diese Einbahnregelung grundsätzlich zu verwirklichen und dem Planer DI Graf den Auftrag zu erteilen, diese Begegnungszone mit Einbahnregelung zu planen und Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit diese Anregungen und Wünsche der Anrainer verkehrstechnisch Berücksichtigung finden könnten und dies dem Ausschuss zur Beratung zu übermitteln.

37. Antrag gemäß § 41 K-AGO der SPÖ Ferlach - Pilotprojekt Verkehrskonzept Major-Trojer-Straße (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

In der Major-Trojer-Straße wurde eine Geschwindigkeitsüßber vorgenommen. Die gemessenen Geschwindigkeiten ergeben eindeutig einen Handlungsbedarf.

Es wird daher vorgeschlagen, drei Planerangebote für die verkehrsfachlichen Planungsleistungen für

- die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes zur Verkehrsberuhigung als Pilotprojekt, welches auch auf andere Straßenzüge im Gemeindegebiet übernommen werden kann
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Konzeptfindung
- Feste Verankerung eines Radweges in diesem Konzept

einzuholen, diesen Planungsauftrag nach Vorliegen aller Angebote zügig zu vergeben und das Pilotprojekt so rasch als möglich zu beginnen.

Dem Antrag der SPÖ Ferlach zur Einholung der verkehrsfachlichen Planungsleistungen für die zügige Vergabe des Planungsauftrages des Pilotprojektes Verkehrskonzept Major-Trojer-Straße wird einstimmig zugestimmt.

38. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Grünen Ferlach - Durchführung von Pflanzenflohmärkten im Frühjahr und Herbst

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin der Grünen Ferlach hat den Antrag eingebracht, der Gemeinderat wolle beschließen, in Zukunft im Frühjahr und im Herbst, Pflanzenbörsen durchzuführen. Dazu gehört sowohl das Zurverfügungstellen von Tischen als auch rechtzeitige Ankündigungen, z.B. im Bürgermeister Rundbrief, auf der Ferlacher Webseite usw.

Angedacht wäre das Eintauschen oder verschenken von Gemüsepflanzen, Sommerblumen, Stauden, Blumenzwiebeln u.a.m. Als Zeitpunkt wäre jeweils ein Nachmittag von Vorteil, damit Familien die Gelegenheit hätten, die Pflanzenbörsen gemeinsam zu besuchen oder auch teilzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Antrag der Grünen, betreffend Durchführung von Pflanzenflohmärkten im Frühjahr und Herbst, abzulehnen.

Die Ablehnung des Antrages beruht auf der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Ferlach keine ausreichenden Ressourcen verfügt um eine solche Veranstaltung zu organisieren.

Da in der Diskussion Inhalte aus den Ausschusssitzungen wiedergegeben werden, weist Bürgermeister Appé wiederholt darauf hin, dass diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Lt. GRⁱⁿ Ramharter soll seitens der Gemeindeverwaltung lediglich die Bewerbung erfolgen, sie versteht, dass die Personalressourcen der Gemeindeverwaltung für die Koordination nicht ausreichen.

39. Parkfriedhof Ferlach, Urnenhügel, Sanierung der Stiege sowie Asphaltierung des Gehweges; Auftragsvergabe (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 14.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Der Stiegenaufgang am Urnenhügel sowie Teilbereiche des Gehweges bzw. Zufahrt können im Rahmen des diesjährigen Budgets saniert werden. Der gesamte Stiegen Aufgang soll neu aufgebaut und gepflastert werden. Zusätzlich werden Teilbereiche (ca. 110m²) des Gehweges bzw. Zufahrt neu asphaltiert. Die Arbeiten sind nach Absprache (Bestattung!) binnen max. 5 Tage auszuführen.

Es wurden folgende Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Firma	Angebot, brutto in €	Bemerkung
Fa. Strabag AG, 9020 Klagenfurt	€ 19.446,66.-	*)
Fa. Ogris Bau GmbH, 9170 Ferlach	kein Angebot	**)

Fa. Tafi Bau GmbH, 9020 Klagenfurt	Kein Angebot	**)
------------------------------------	--------------	-----

**) Die Strabag ist auch 2022 mit zahlreichen Aufträgen (z.B. Sporthotel, private Einfahrten, Straßenasphaltierung, Wasser- und Kanalarbeiten für die Stadtgemeinde, Asphaltierung für die VKS) durchgehend vor Ort. Bei den bisherigen Aufträgen durch die Stadtgemeinde sowie VKS geht die Fa. Strabag als Billigstbieter hervor. Unter Berücksichtigung des Vergabegesetzes ist eine Direktvergabe bzw. Auftragserweiterung möglich.*

****) Wegen der Unsicherheit des zu erwarteten Arbeitsablaufes (Unterbrechung wegen Begräbnissen) sowie der Verfügbarkeit von Asphalt wurden keine Angebote abgegeben.*

Das zu errichtende Geländer bzw. Handläufe am Stiegenaufgang sowie Wartungsarbeiten an bestehenden Toren (Schaniere, usw.) sollen von der ortsansässigen Firma Schlosserei Maier aus Glainach durchgeführt werden. Hierfür sind je nach Aufwand bis zu € 3.000.- zu veranschlagen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Bauarbeiten am Urnenhügel des Parkfriedhofes Ferlach an den Billigstbieter Fa. Strabag AG, Klagenfurt, zu vergeben. Zusätzlich wird der Auftragsvergabe für die Errichtung des Stiegen Geländers an die Fa. Schlosserei Maier, Ferlach einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner

40. Flächenwidmungsplan, Änderungen

Parz. Nr. 519/14, KG 72007 Kappel (Margit Markowitz), Parz. Nr. 479/1, KG 72007 Kappel (Otto Scheriau), Parz. Nr. 519/15, KG 72007 Kappel (Kuchar Lesya), Parz. Nr. 490 und 486, KG 72015 Unterferlach (Gerd Hauptmann), Parz. Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach (Raphaella Graf), Parz. Nr. 843/2 und 843/15, KG 72002 Ferlach (Georgia und Jasmin Weber), Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach (Posojilnica Bank)
(Ausschuss für Gemeindeplanung 02.07.2021 und 08.10.2021 und Stadtrat 19.07.2022)

07/2021 (Margit Markowitz)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 519/14, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 965m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum entstehenden Wohnhaus. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Kappel und würde diesen abrunden.
Weitere Vereinbarungen wären nicht erforderlich.

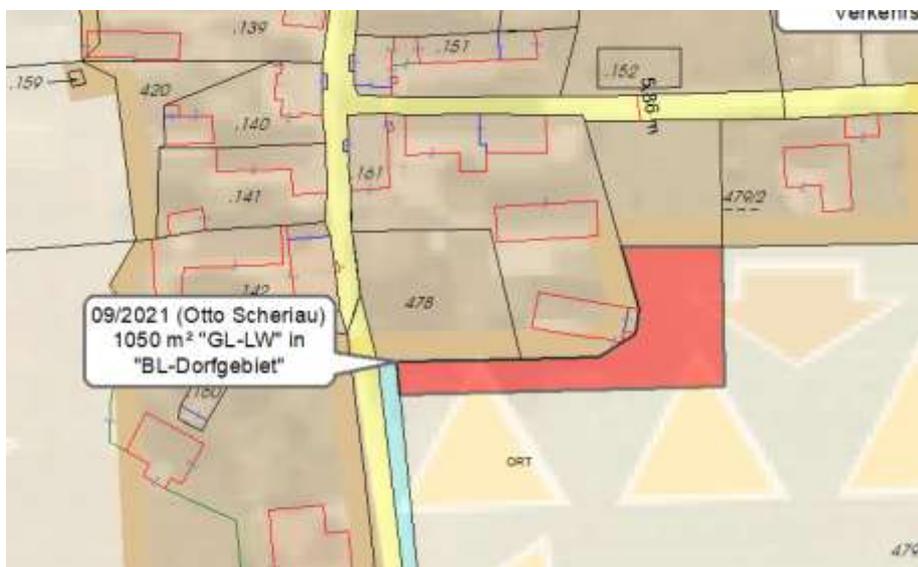


Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 07/2021 (Margit Markowitz), Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 519/14, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 965m², von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“, wird einstimmig zugestimmt.

09/2021 (Otto Scheriau)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 479/1, KG 72007 Kappel im Ausmaß von rd. 1050m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Zweck der Umwidmung ist eine Ergänzung zur bestehenden Wohnbebauung. Nebengebäude und Terrassen - Überdachung soll errichtet werden. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung. Der betreffende Bereich ist über eine nördlich angrenzende Verbindungsstraße aufgeschlossen. Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung und Aufschließungsvereinbarung nicht erforderlich.

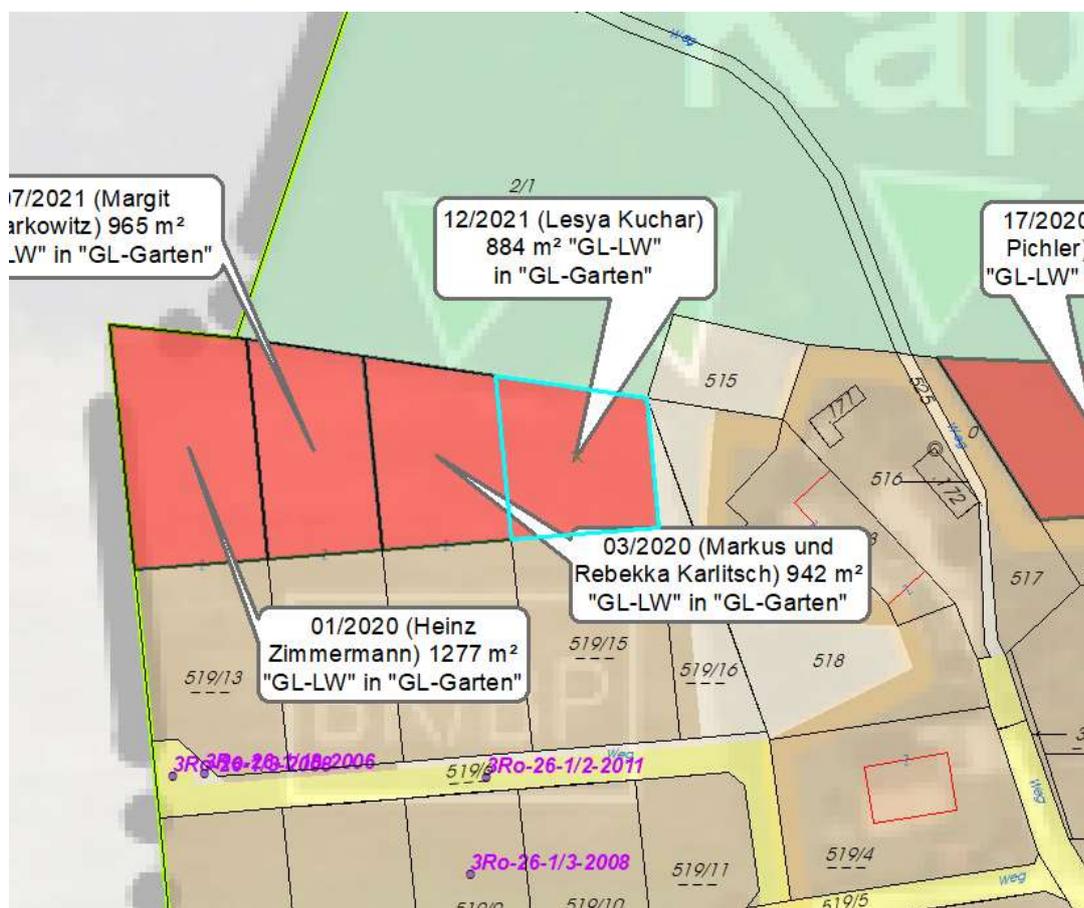


Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 09/2021 (Otto Scheriau), Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 479/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 1050m², von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“, wird einstimmig zugestimmt.

12/2021 (Kuchar Lesya)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 519/15, KG 72007 Kappel im Ausmaß von rd. 884m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum entstehenden Wohnhaus. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Kappel und würde diesen abrunden. Weitere Vereinbarungen wären nicht erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 12/2021 (Lesya Kuchar), Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 519/15, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 884m², von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“, wird einstimmig zugestimmt.

14/2021 (Gerd Hauptmann)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 490, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 1270m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung.

Der betreffende Bereich ist über eine nördlich angrenzende Verbindungsstraße aufgeschlossen.

Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig. Diese soll entsprechend den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001 erstellt werden.

Die Verträge sollen gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst werden.

Die Vereinbarung wird gesondert im Gemeinderatspunkt „Privatwirtschaftliche Vereinbarungen“ behandelt.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 14/2021 (Gerd Hauptmann), Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 490, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 1270m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“, wird einstimmig zugestimmt.

15/2021 (Gerd Hauptmann)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 486, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 800m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

Zweck der Umwidmung ist eine Ergänzung zur bestehenden Wohnbebauung. Nebengebäude und Terrassen - Überdachung soll errichtet werden

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Der betreffende Bereich ist über eine nördlich angrenzende Verbindungsstraße aufgeschlossen.

Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung und Aufschließungsvereinbarung nicht erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 15/2021 (Gerd Hauptmann), Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 486, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 800m², von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“, wird einstimmig zugestimmt.

16/2021 (Raphaela Graf)

16a/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 1014m² von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Bauland – Wohngebiet“

16b/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 65m² von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche“

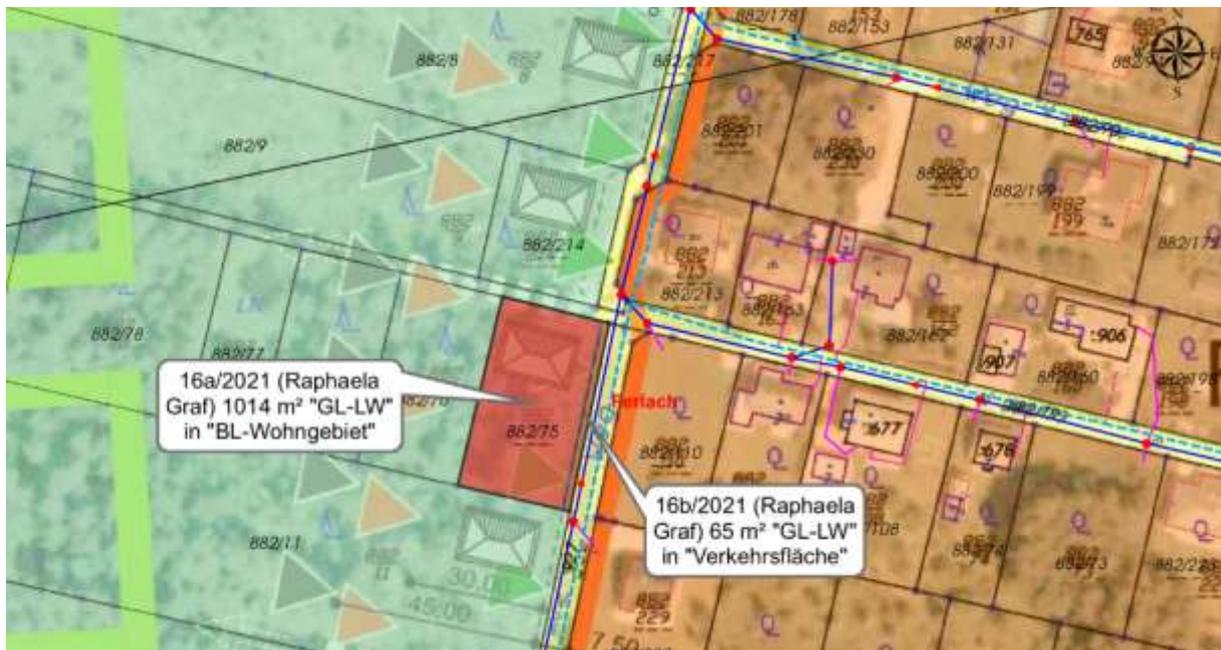
Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung.

Der betreffende Bereich ist über die östlich angrenzende Verbindungsstraße aufgeschlossen. Dieses Weggrundstück an der Ostseite des Grundstückes weist eine Breite von rd. 6m auf. Gemäß Bebauungsplanverordnung der Stadtgemeinde Ferlach ist bei mehr als 5 aufgeschlossenen Grundstücken eine Breite des Weggrundstückes von 7,5m erforderlich. Daher soll mit Pkt. 16b die erforderliche Restfläche in Verkehrsfläche umgewidmet werden. Die Wegabtretung muss kosten- und lastenfrei für die Stadtgemeinde Ferlach erfolgen. Auch die Kosten für die erforderliche Vermessung und Teilungsurkunde sind vom Widmungswerber zu tragen.

Für die Umwidmung ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung notwendig.

Die Vereinbarung wird gesondert im Gemeinderatspunkt „Privatwirtschaftliche Vereinbarungen“ behandelt.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 16/2021 (Raphaela Graf), Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 1014m², von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Bauland – Wohngebiet“ und 16 b/2021, Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 65m², von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche“, wird einstimmig zugestimmt.

22/2021 (Georgia und Jasmin Weber)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 843/2 und 843/15, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 938m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zu den beiden bestehenden Wohnhäusern.

Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nördlichen Siedlungsrand von Ferlach und würde diesen abrunden. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

Weitere Vereinbarungen wären nicht erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 22/2021 (Georgia und Jasmin Weber), Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 843/2 und 843/15, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 938m², von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“, wird einstimmig zugestimmt.

23/2021 (Posojilnica Bank)

23a/2021

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke mit der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 3290m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

23b/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 116, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 868m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Grünland - Garten“

23c/2021

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke mit der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach im Ausmaß von rd. 502m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“

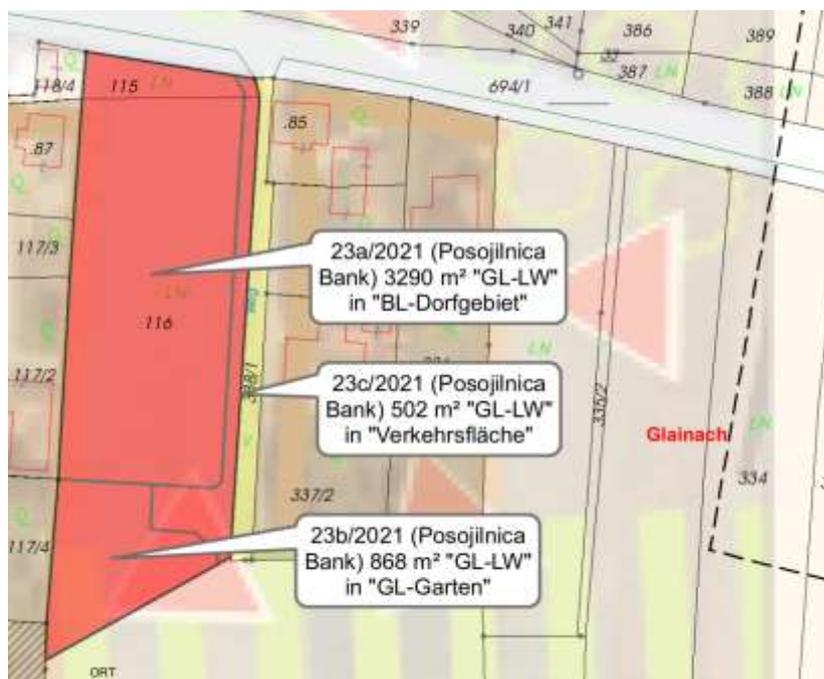
Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung. Die neuen Eigentümer möchten das Grundstück in 3 Parzellen aufteilen.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung (Lückenschluss).

Der betreffende Bereich ist über die bestehende, östlich angrenzende, Verbindungsstraße aufgeschlossen. Dieses Weggrundstück an der Ostseite des Grundstückes weist eine geringe Breite auf. Gem. Bebauungsplan der Stadtgemeinde Ferlach ist bei bis zu 5 aufgeschlossenen Grundstücken eine Breite des Weggrundstückes von 6m erforderlich. Daher soll mit Pkt. 23c die erforderliche Restfläche in Verkehrsfläche umgewidmet werden. Die Wegabtretung muss kosten- und lastenfrei für die Stadtgemeinde Ferlach erfolgen. Auch die Kosten für die erforderliche Vermessung und Teilungsurkunde sind vom Widmungswerber zu tragen.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren notwendig (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückwertes) sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Widmungswerber erforderlich.

Die Vereinbarungen werden gesondert im Gemeinderatspunkt „Privatwirtschaftliche Vereinbarungen“ behandelt.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 23/2021 (Posojilnica Bank), Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke mit der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 3290m², von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“,

23b/2021, Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 116, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 868m², von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Grünland - Garten“,

23c/2021, Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke mit der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 502m² von „Grünland – Landwirtschaft“, in „Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche“, wird einstimmig zugestimmt.

41. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

Teilfläche der Parz.Nr. 490, KG 72015 Unterferlach (Gerd Hauptmann), Teilfläche der Parz.Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach (Raphaela Graf), Teilfläche der Parz.Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach (Posojilnica Bank)

(Ausschuss für Gemeindeplanung 02.07.2021 und 08.10.2021 und Stadtrat 19.07.2022)

14/2021 (Gerd Hauptmann)

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 490, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 1270m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ ist eine Bebauungserklärung notwendig.

16/2021 (Raphaela Graf)

16a/2021

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/75, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 1014m² von „Grünland – Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Bauland – Wohngebiet“ ist eine Bebauungserklärung notwendig.

23/2021 (Posojilnica Bank)

23a/2021

Für die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke mit der Parzelle Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach, im Ausmaß von rd. 3290m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungsverpflichtung notwendig. Die Vereinbarungen werden mit Frau Kosnjek, der neuen grundbücherlichen Eigentümerin, abgeschlossen.

Gegenstand einer Bebauungserklärung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarung ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung, je nach Bedarf.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Dem Abschluss der privatwirtschaftlichen Vereinbarungen für die Umwidmungsfälle 14/2021 (Gerd Hauptmann), 16/2021 (Raphaella Graf) und 23/2021 (Posojilnica Bank) wird einstimmig zugestimmt.

42. Antrag gemäß § 41 und 41a K-AGO der Grünen Ferlach - Einsicht in Stellungnahmen der Fachabteilung des Landes zum geplanten Sportzentrum
(Ausschuss für Gemeindeplanung 15.07.2022 und Stadtrat 19.07.2022)

Die Gemeinderätin Susanne Ramharter „Die Grünen Ferlach“ hat in der Gemeinderatsitzung vom 22.03.2022 den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat wolle beschließen ihr und jedem Gemeinderatsmitglied die Möglichkeit zu gewähren, Einsicht in die Stellungnahmen der Fachabteilung des Landes Kärnten zum geplanten Sportzentrum zu nehmen. Der Antrag wurde dem zuständigen Ausschuss Gemeindeplanung zugewiesen. Am 17.05.2022 stellte Frau Ramharter in dieser Angelegenheit einen Fristsetzungsantrag nach § 41a der K-AGO.

Begründet werden diese Anträge damit, dass bei der Einsicht im Zuge der Kundmachungsfrist vor der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2021 noch nicht alle Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes vorlagen und in die Unterlagen der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 nicht eingesehen werden konnte, weil die öffentliche Sitzung zu Einwendungen lange dauerte und die zuständigen Mitarbeiter danach bei der Stadtratssitzung waren.

Im Zuge der Prüfung des Antrages wurde auch rechtliche Auskunft beim Amt der Kärntner Landesregierung eingeholt.

Zum Antrag ist folgendes festzuhalten:

Stellungnahmen werden seitens einiger Fachabteilungen des Landes erst auf die dafür vorgesehene Kundmachung der beabsichtigten Widmungsänderung hin ausgearbeitet und an die Gemeinden übermittelt. Die betreffenden Stellungnahmen müssen noch vor der Gemeinderatssitzung vorliegen damit der Gemeinderat diese für die Entscheidungsfindung mitberücksichtigen kann.

Das Widmungsverfahren wurde entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Kundgemacht und innerhalb offener Frist zur Einsichtnahme aufgelegt.

Von der Gemeinderätin Ramharter wurde angeführt, dass Stellungnahmen von Naturschutz und Umweltschutz nicht vorlagen.

Im Zuge der Kundmachung wurden auch seitens dieser Fachabteilungen Stellungnahmen übermittelt.

Eine von Gemeinderätin Ramharter erwähnte Stellungnahme „Umweltschutz“ ist nicht vorgesehen und gemeint ist vermutlich eine Stellungnahme der Abt. 8 Umwelt, Energie und Naturschutz / Strategische Umweltstelle, welche von dieser Stelle im Zuge der Kundmachung ausgearbeitet und der

Widmungsänderung zugestimmt wurde. Auch die Stellungnahme Naturschutz wurde im Zuge der Kundmachung von der Abteilung Naturschutz ausgearbeitet und der Umwidmung mit Auflagen zugestimmt.

Die Widmungsakte mitsamt diesen Stellungnahmen lagen sehr wohl mit Bekanntgabe der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 14. Dezember innerhalb der gesamten Frist zur Einsicht Möglichkeit für Gemeinderäte im Sinne der K-AGO auf und diese Möglichkeit wurde von anderen Gemeinderatsmitgliedern auch wahrgenommen.

Den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit werden keinesfalls Informationen vorenthalten und auch die betreffenden Stellungnahmen wurden bei der Gemeinderatssitzung nicht nur verlesen und mit dem Widmungsfall zur Diskussion gestellt, sondern auch an die Leinwand projiziert.

Zuständige Mitarbeiter waren nicht, wie von Gemeinderätin Ramharter im Antrag angeführt, bei der Stadtratssitzung.

Tatsächlich wurde die Möglichkeit der Einsichtnahme für Gemeinderäte im Sinne der K-AGO von Gemeinderätin Ramharter von den „Grünen – Ferlach“ nicht wahrgenommen bzw. verabsäumt.

Prinzipiell ist der Antrag der Gemeinderätin Ramharter von den „Grünen – Ferlach“ entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der K-AGO und der Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Raumordnungsrecht zurückzuweisen.

Da die Stadtgemeinde Ferlach transparent arbeitet wird einstimmig beschlossen, dass Frau Ramharter trotz aller abgelaufenen Fristen noch einmal Einsicht in die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes zum geplanten Sportzentrum nehmen darf.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo APPÈ

Die Gemeinderatsmitglieder:
Edith OBILTSCHNIG e.h.
Ing. Raimund TAUTSCHER e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.